

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Montag, 08.07.2024
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 21:29 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Matteredne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Michael Firlus	unentschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf, Sternstraße; Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit Maisonette-Wohnungen (10 WE) sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen
 - 2.2 Burghausen, Zum Hochfeld; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen
3. Haushalt
 - 3.1 Beauftragung einer Zirkusveranstaltung im Rahmen schulbezogener Projektstage im Schuljahr 2024/2025 (Haushaltsjahr 2025)
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Kranzberg; Bebauungsplan Gewerbepark Am Pflegergrund
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Kreisstraße FS 8: Verbesserung der Straßenentwässerung bei Starkregenereignissen - Antragstellung an den Landkreis Freising zur Planung und Durchführung einer Straßenverbesserungsmaßnahme im Bereich des Ortsteils Schnotting
 - 5.2 Grundschule Kirchdorf a. d. Amper: Umgestaltung und Ausstattung von Räumen zur Umsetzung der Ganztageschule (1. Teilmaßnahme) - Ermächtigungsbeschluss für die Verwaltung
 - 5.2.1 Verlegung eines Teppichbodens in einem Klassenraum der GS Kirchdorf a. d. Amper
6. ILE Ampertal:
 - 6.1 Neuaufstellung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept - ILEK
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **11.06.2024** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf, Sternstraße; Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit Maisonette-Wohnungen (10 WE) sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit Maisonette-Wohnungen (10 WE) sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen in Kirchdorf, Sternstraße, FlNr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Auf dem Areal ist eine Gaststätte mit Metzgerei und eine Tenne für Großveranstaltungen untergebracht. Bisher wurde das Obergeschoss als Saal von der Gaststätte genutzt. Hier werden acht Wohneinheiten mit einer Galerie inkl. kleiner Küche und Bad eingebaut. Zwei weitere Wohnungen entstehen über der Metzgerei im Oberschoss und im Dachgeschoss sollen zwei Büros, ein Besprechungszimmer und Toilette entstehen. Erschlossen sollen die Wohneinheiten mit einem Anbau, in dem das Treppenhaus, ein Lift und Lager untergebracht werden und im Dachgeschoss ist eine Dachterrasse vorgesehen. Der Anbau hat eine Grundfläche von ca. 48,70 m² und soll im Westen des Gebäudes entstehen.

Lt. Stellplatzplan und Stellplatzberechnung müssen 91 Stellplätze geschaffen werden. Der Parkplatz ist zum großen Teil nicht befestigt und dadurch kann man davon ausgehen, dass die eingezeichneten Parkplätze tatsächlich so nicht vorhanden sind. Es ist zwar grundsätzlich wünschenswert, dass große Flächen nicht versiegelt werden, aber es müssen trotzdem die Parkplätze tatsächlich vorhanden sein. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde vom Architekturbüro einer neuer Stellplatzplan eingereicht, der auch eine entsprechende Bemaßung der Stellplätze enthält. Des Weiteren wird angeregt, dass die Stellplätze gekennzeichnet werden müssen, damit diese auch tatsächlich vorhanden sind. Dies wird lt. Rücksprache mit dem Landratsamt geprüft, in wie weit hier eine Markierung gefordert werden kann, ohne eine Flächenversiegelung vorzunehmen. Außerdem bestehen noch Bedenken von Seiten der Verwaltung, ob die in der Flurnummer 679/1 angeordneten Stellplätze noch dem Innenbereich zuzuordnen sind. Außerdem wird angeregt, dass die Eingrünung der Parkplätze (wie im Stellplatzplan eingezeichnet) im Bescheid gefordert wird.

Mit einfließen in die Berechnung der Stellplätze müsste aber auch das Gebäude Sternstraße 20a, welches sich auf der Flurnummer 50/1 befindet, aber aufgrund der Größe sind hier keine Parkflächen möglich. In dem Gebäude befinden sich im Erdgeschoss 4 Gästezimmer und eine Wohneinheit.

Somit sind dafür neben den 4 Stellplätzen für die Gästezimmer auch zwei Stellplätze für die Wohnung erforderlich, die in der Stellplatzberechnung nicht aufgeführt wurden. Nach Ansicht der Verwaltung sind daher **93 Stellplätze** erforderlich.

Im Beschluss wird daher auch auf die ausreichend vorhandenen Stellplätze hingewiesen.

Lt. Bauantrag soll durch einen Prüfsachverständiger ein Brandschutznachweis erstellt werden. Es wird in dem Beschluss auch nochmal auf die Einhaltung brandschutzrechtlicher Bestimmungen hingewiesen, die durch das Landratsamt zu prüfen sind. In den Eingabeunterlagen wurde der Brandschutznachweis noch nicht beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber teilt der Vorsitzende mit, dass bei allen Stellplätzen eine Kiesaufschüttung geplant ist.

Hr. Wildgruber weist darauf hin, dass die Parkplätze Nr. 16 und 17 anders situiert werden müssen, da hier die eigentliche Zufahrt von der Sternstraße verläuft. Frau Hörand weist darauf hin, dass im eingereichten Freiflächenplan lediglich 91 und nicht die benötigten 93 Stellplätze eingezeichnet sind. Es müssen daher – abzüglich der P 16 + 17 – noch insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Vorsitzende sichert diesbezüglich jeweils eine Prüfung zu.

Herr Heyne stellt fest, dass der Bauherr einen Kinderspielplatz schaffen muss, da mehr als drei Wohneinheiten (vgl. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO) errichtet werden. Es wird angeregt, über den Erlass einer Satzung zur Spielplatzabläse zu diskutieren. Der Vorsitzende antwortet, dass auf dem Baugrundstück bereits ein Kinderspielplatz vorhanden ist. Somit ist die Verpflichtung aus Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO bereits erfüllt. Der Vorsitzende ist offen dafür, in anderer Sitzung über den Erlass einer Satzung zur Spielplatzabläse zu diskutieren.

Auf Frage von Herrn Springer teilt Herr Gerlsbeck mit, dass hier lt. Bauantrag dauerhaft zu vermietende Wohnungen errichtet werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses in 10 Wohneinheit und dem Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen in Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf an der Amper unter der Voraussetzung zu, dass die erforderlichen Stellplätze (93 Stück) nachgewiesen und die brandschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt werden, sowie die Eingrünung der Parkplätze nach dem vorliegendem Stellplatzplan erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Burghausen, Zum Hochfeld; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen in Burghausen, Zum Hochfeld, FINr. 556/5, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bereich einer Einbeziehungssatzung aus dem Jahre 2003 (s. Anlage). Gemäß § 2 der Einbeziehungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB und somit nach der umliegenden Bebauung und den örtlichen Vorschriften (Abstandsflächensatzung und Stellplatzsatzung).

Das Gebäude hat eine Grundfläche von 9 m x 14 m und eine überbaute Garage von 5,98 m x 6 m. Aufgrund der Hanglage erhält der Keller ebenfalls eine Wohneinheit. Die Garage soll überbaut und direkt an die Grundstücksgrenze (FINr. 556/2) mit Wohnraum und im Dachgeschoss mit einem Speicher überbaut werden. Nach Angaben der Eingabeplanerin soll beim Nachbargrundstück ein Wohngebäude mit ähnlichen Ausmaßen angebaut werden. Eigentümer beider Grundstücke sind

momentan dieselbe Familie. Bezüglich der zulässigen Bebauung, Einzel-, Mehrfamilienhäuser oder Doppelhäuser, wurde in der Einbeziehungssatzung keine Aussage getroffen. Wie aus den Bildern ersichtlich, soll der Neubau eine ähnliche Höhe erhalten wie das Nachbargebäude, auch die Dachneigung von 45 Grad ist gleich. Lediglich der Anbau von 6 m an die Grundstücksgrenze wirft die Frage auf, in wie weit hier ein Doppelhauscharakter entsteht und ohne Einhaltung der Abstandsflächen die Bebauung möglich ist. Für die Bebauung des Nachbargrundstückes entsteht dadurch eine große Einschränkung, da die gemeinsame Gebäudehöhe und Dachneigung für das Maß der Übereinstimmung beider Gebäude von besonderer Bedeutung ist. Hier sollte geklärt werden, in wie weit der Nachbar bei Einreichung von dessen Bauantrag tatsächlich verpflichtet werden kann, den Baukörper entsprechend des bereits gebauten Gebäudes anzupassen.

Da der Bauantrag im Genehmigungsverfahren einzureichen ist, schlägt die Verwaltung vor, in der Stellungnahme der Gemeinde auf die Problematik hinzuweisen. Gemäß Punkt B 1) der Einbeziehungssatzung ist mit dem Bauantrag auch ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen und eine entsprechende Eingrünung vorzunehmen. Ob die dargestellten Bäume eine ausreichende Bepflanzung darstellt, ist ebenfalls im Genehmigungsbescheid durch das Landratsamt festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen in Burghausen, Zum Hochfeld, FINr. 556/5, Gemarkung Wippenhausen, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Beauftragung einer Zirkusveranstaltung im Rahmen schulbezogener Projekttag im Schuljahr 2024/2025 (Haushaltsjahr 2025)

Sachverhalt:

Auf Initiative des Elternbeirats der Grundschule Kirchdorf soll im kommenden Jahr, von 25. – 30.05.2025 der Mitmachzirkus ZAPPZARAP, Im Friedenstal 8, 51379 Leverkusen, im Rahmen schulbezogener Projekttag nach Kirchdorf geholt werden. Der Vorsitzende wird in der Sitzung näher über das Projekt informieren.

Auftraggeber für den Zirkus kann und muss die Gemeinde Kirchdorf als Sachaufwandsträger der Grundschule sein. Der Elternbeirat kann nicht als Auftraggeber fungieren, da er nach dem Schulrecht keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt und keine Rechtsfähigkeit besitzt. Eine Bürgschaft der Gemeinde, wie sie in der beigefügten Präsentation zur Rede kommt, ist per se nicht möglich, da die Gemeinde Kirchdorf nicht ihr eigener Bürge sein kann.

Bei der Zirkusveranstaltung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde nach Art. 7 i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO, da das Projekt über den eigentlichen Schulpflichtbetrieb hinaus geht. Aus Sicht der Verwaltung kommt eine Beauftragung des Zirkusprojekts nur in Betracht, wenn eine Finanzierung durch Spenden mind. zu 90 % gedeckt ist. Eine vollumfängliche Übernahme nicht gedeckter Kosten lässt weder die derzeitige noch künftige Finanzsituation der Gemeinde zu. Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Zirkusprojekttag zu 100 % über Spenden, die der Elternbeirat akquiriert, finanziert werden können.

Seitens der Gemeinde wären für das Zirkusprojekt die Kosten der Versicherung und die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser) zu tragen. Ferner ist ein geeignetes Grundstück für das Zelt zur Verfügung zu stellen.

Eine Entscheidung für die Beauftragung des Zirkus muss bereits jetzt getroffen werden, da der Zirkus eine Planungssicherheit für 2025 benötigt.

Der Vorsitzende führt aus, dass es schon eine längere Abstimmung mit dem Elternbeirat bzgl. des Zirkusprojekts gibt. Weiter erläutert er, dass die Gemeinde Kirchdorf als Sachaufwandsträger der Schule den Vertrag für das Zirkusprojekt abschließen muss. Die Gemeinde hat zudem die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Veranstaltungsversicherung zu tragen.

Der Vorsitzende hält das Projekt für eine gute Sache, da es sich um ein Schüler-Lehrer- u. Elternprojekt handelt. Er weist aber auch darauf hin, dass eine hundertprozentige Kostendeckung durch Spenden gegeben sein muss. Der Elternbeirat hat er erklärt, dass er ggf. Spenden aus nachgehenden Veranstaltungen weitergeben wird, falls die Kosten nach Ende des Zirkusprojekts noch nicht gedeckt sein sollten.

Frau Elzenbeck führt aus, dass im Landkreis Freising bisher nur die Schule in Vötting ein derartiges Zirkusprojekt durchgeführt hat. Für die kleine Grundschule Kirchdorf handelt es um ein sehr ambitioniertes Projekt. Die Schulleitung, Frau Penger, steht hinter dem Projekt. Die organisatorische Planung wird jedoch ausschließlich dem Elternbeirat obliegen. Für das Projekt werden sehr viele Helfer benötigt werden. Alle Schüler der Schule werden in das Projekt mit einbezogen werden.

Auf die Frage, was passiert, wenn es finanziell nicht gestemmt werden kann, antwortet Hr. Gerlsbeck, dass er sich auf die Aussage des Elternbeirats verlässt, und am Ende alles gedeckt sein wird.

Herr Nußstein weist darauf hin, dass es sich um ein Gemeindeprojekt handelt, an dem auch andere Leute aus der Gemeinde teilnehmen können. Hr. Nußstein unterstützt das Projekt.

Auf Frage von Herrn Steininger antwortet der Vorsitzende, dass der Platz bei der Feuerwehr als Zeltaufstellplatz genutzt werden könnte.

Herr. Heyne unterstreicht, dass es sich um ein tolles Projekt handelt. Wir können in der Gemeinde froh sein, so einen engagierten Elternbeirat zu haben.

Herr Steinberger sieht die Sache kritisch. Er stellt fest, dass nach der eingereichten Präsentation mindesten 39 Helfer zzgl. Bauhof für die Erschließung benötigt werden. Bei anderen Veranstaltungen, wie Sportfest, Schulfest etc. waren weniger Helfer nötig. Dennoch war es bereits hier sehr schwierig, Helfer zu finden. Er hat bedenken, dass ausreichend Helfer für das Projekt gefunden werden können.

Frau Hörand hält die Sache für eine außergewöhnliche Idee. Sie geht jedoch mit den zuvor genannten Äußerungen von Herrn Steinberger mit.

Frau Matteredne hält es für ein pädagogisch sinnvolles Projekt. Ihrer Meinung nach ist das Risiko überschaubar. Sie spricht sich dafür für eine Verwirklichung des Projekts aus.

Herr Nußstein vertraut auf eine solide Planung und Abwicklung durch den Elternbeirat.

Zur Frage von Herrn Schmitz, auf welchem Grundstück das Zelt aufgestellt wird, antwortet der Vorsitzende, dass im Ortszentrum geeignete Grundstück vorhanden sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt für den Zeitraum vom 25. – 30.05.2025 den Mitmachzirkus ZAPPZARAP, Im Friedenstal 8, 51379 Leverkusen, an der Grundschule Kirchdorf eine Zirkusveranstaltung im Rahmen schulbezogener Projekttag durchzuführen.

Die Gemeinde Kirchdorf geht als Auftraggeber in Vorleistung. Die Kosten des Zirkusprojekts sind jedoch zu mind. 90 % über Spenden, die der Elternbeirat akquiriert, zu finanzieren. Sollten die Kosten des Zirkusprojekts bis zur Veranstaltung noch nicht durch Spenden gedeckt sein, hat eine Tilgung durch weitere Spenden zu erfolgen.

Die Gemeinde trägt die Kosten der Versicherung und für den Betrieb (Strom, Wasser und Abwasser) sowie stellt ein geeignetes Grundstück für das Zirkusprojekt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Kranzberg; Bebauungsplan Gewerbepark Am Pflegergrund

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kranzberg hat den Bebauungsplan „Gewerbepark Am Pflegergrund“ aufgrund Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2018 aufgestellt. Die Gemeinde Kirchdorf wurde bereits im November 2021 frühzeitig beteiligt. Einwendungen wurden damals nicht erhoben.

Nach Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeinde Kirchdorf als Träger öffentlicher Belange nochmals eine Stellungnahme abgeben. Aufgrund der Lage ist die Gemeinde Kirchdorf von dem Bebauungsplan nicht betroffen. Von einer Stellungnahme kann daher abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes in Kranzberg „Gewerbepark Am Pflegergrund“ keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Kreisstraße FS 8: Verbesserung der Straßenentwässerung bei Starkregenereignissen - Antragstellung an den Landkreis Freising zur Planung und Durchführung einer Straßenverbesserungsmaßnahme im Bereich des Ortsteils Schnotting

Sachverhalt:

Während des Hochwassers im Juni 2024 war festzustellen, dass sich westlich der FS 8 – Abschnitt zwischen Kirchdorf und Burghausen in Höhe Schnotting – das Oberflächenwasser anstaute. Ursache für die Anstauung war offenbar eine zu geringe Dimensionierung der Durchlassrohre unterhalb der FS 8. Auf der Ostseite der Straße war keine Anstauung zu verzeichnen. Das Wasser konnte nicht in der benötigten Geschwindigkeit zur Ostseite abfließen, da die Durchlassrohre zu klein sind. Folglich drückte das Wasser in den Ortsteil Schnotting.

Um diese Rückstauungen bei künftigen Starkregenereignissen zu vermeiden, bzw. den Wasserabfluss an der FS 8 im Bereich von Schnotting zu verbessern, wird seitens des Bürgermeisters angeregt, folgenden Antrag an den Landkreis Freising, Tiefbauamt, zu stellen:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beantragt die Verrohrung zum Abfluss des Oberflächenwassers an der Kreisstraße FS 8 im Bereich des Ortsteils Schnotting für Starkregenereignisse zu vergrößern und damit den Wasserabfluss in Richtung Osten zu verbessern. Es wird beantragt, die Straßenverbesserungsmaßnahme technisch zu prüfen, zu planen und zeitnah baulich umzusetzen.

Der Vorsitzende zeigt dem Gremium anhand der Digitalen Flurkarte den Verlauf der berechneten HQ 100-Grenzen. Anschließend erläutert er nochmals die Situation während des Hochwassers in Schnotting.

Herr Steininger spricht sich für eine Verbesserung des Wasserabflusses im Bereich der Kreisstraße FS 8 aus.

Herr Heyne fragt, welche Kraft von dem beabsichtigten Gemeinderatsbeschluss ausgeht? Der Vorsitzende führt aus, der Beschluss wird bewirken, dass sich das Landratsamt und die zuständigen

Fachbehörden, wie das Wasserwirtschaftsamt, mit der Angelegenheit befassen müssen. Allerdings ist die Dauer dieses Prozesses nicht absehbar. Der Vorsitzende ergänzt, dass hier sogar eine Anregung vom Landratsamt kam, einen Beschluss zu fassen.

Herr Wildgruber kann die vom Vorsitzenden geschilderte Situation bestätigen, da er während des Hochwassers vor Ort war. Er denkt auch, dass man mit einer Vergrößerung der Durchlässe für einen schnelleren Abfluss sorgen kann.

Herr Schmitz findet den Antrag gut, um den „schweren Behördentanker“ in Bewegung zu bringen.

Frau Hörand betont, man muss einen Unterschied machen, ob bei einem Hochwasser bewohnte Gebäude und unbebaute landwirtschaftliche Flächen betroffen sind. Oberste Priorität muss es sein, die Wohnbebauung zu schützen. Weiter hat sie festgestellt, dass die Durchlässe an der FS 8 verlandet sind und generell besser gepflegt werden müssen.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass die Hochwasserlinie bestehen bleibt. Es ist daher zu überlegen, wie künftig mit Baugenehmigungen in Hochwassergebieten umgegangen wird. Er sieht auch eine Verantwortung der Eigentümer von Grundstücken in Hochwassergebieten, selbst für einen gewissen Eigenschutz zu sorgen.

Herr Weingartner informiert, dass er als Vorstand des Wasser- und Bodenverbands bereits vor Jahren eine Vergrößerung der Verrohrung an der FS 8 angeregt hat. Leider war dies bisher ohne Ergebnis.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beantragt die Verrohrung zum Abfluss des Oberflächenwassers an der Kreisstraße FS 8 im Bereich des Ortsteils Schnotting für Starkregenereignisse zu vergrößern und damit den Wasserabfluss in Richtung Osten zu verbessern. Es wird beantragt, die Straßenverbesserungsmaßnahme technisch zu prüfen, zu planen und zeitnah baulich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.2 Grundschule Kirchdorf a. d. Amper: Umgestaltung und Ausstattung von Räumen zur Umsetzung der Ganztageschule (1. Teilmaßnahme) - Ermächtigungsbeschluss für die Verwaltung

Sachverhalt:

Im Altbau der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper soll das erste OG durch Ertüchtigung der Räumlichkeiten für den Ganztageschulbetrieb umgestaltet werden. In diesem Bereich (derzeit Musikschulraum, Ausweichklassenraum und Flur) handelt es sich um den zukünftigen Freizeit- und Spielbereich der Ganztagesbetreuung. Ebenfalls soll während des ersten Bauabschnitts ein Klassenzimmer im EG der Grundschule mit neuem Bodenbelag und neuen Möbeln für das neue Lernkonzept sowie für die Nachmittagsverwendung ausgestattet werden. Dazu wurden im laufenden Haushalt bereits Haushaltsmittel eingestellt.

Im Haushalt 2024 wurden darüber hinaus bei HHST. 1.2100.9350 und 1.2100.9500 Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € für die Pausenhofumgestaltung veranschlagt. Da die für den ersten Bauabschnitt im diesjährigen Haushalt vorgesehenen Mittel wohl nicht ausreichen werden, soll die Pausenhofumgestaltung in 2024 zurückgestellt und die hier veranschlagten Mittel zusätzlich zur Deckung für den Ganztagesumbau verwendet werden.

Die Verwaltung hat bereits Angebote für die einzelnen Gewerke angefordert. Derzeit liegen diese noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass die Angebote bis zur Sitzung am 08.07.2024 vorliegen.

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen für die Ganztageschule.

Herr Schmitz fragt, ob die von der Schule gewünschten Schulmöbel bei der Ausschreibung berücksichtigt wurden. Hierzu antwortet Frau Elzenbeck, dass die Angebote entsprechend dem von der Schule gewünschten Konzept angefordert wurden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Dusyma das wirtschaftlichste Angebot für das Mobiliar mit einer Summe von 61.700 € netto abgegeben hat.

Herr Heyne bemängelt, dass der Beschluss zur Pausenhofumgestaltung durch die Hintertür ausgehebelt wird. Frau Elzenbeck entgegnet, dass die Ausstattung und die Beschaffung des Mobiliars auch für die Schulleitung derzeit erste Priorität haben. Herr Gerlsbeck ergänzt, dass der Prozess vom Arbeitsablauf so besser ist. Im Übrigen ist der Beschluss nicht gekippt sondern nur geschoben.

Herr Springer weist darauf hin, dass die Angebote unterschiedliche Rabatte haben. Der Vorsitzende antwortet, dass es einen Gesamtauftrag geben wird. In diesem Zuge wird man den größtmöglichen und einheitlichen Rabatt herausholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt und ermächtigt den ersten Bürgermeister und die Verwaltung den ersten Bauabschnitt – im Rahmen der vorhandenen und zur Deckung bereitstehenden Haushaltsmittel – umzusetzen. Die Aufträge für die einzelnen Gewerke sind an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts ist dem Gemeinderat Bericht über die Gesamtkosten zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5.2.1 Verlegung eines Teppichbodens in einem Klassenraum der GS Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Da im Rahmen der Umsetzung der Raumgestaltung für die Ganztagesesschule in den zukünftigen Aufenthaltsräumen Teppichböden verlegt werden sollen, schlägt der Bürgermeister vor, testweise in einem Klassenzimmer einen Teppichboden zu verlegen, um die positive Auswirkung auf die Akustik zu testen.

Für die testweise Verlegung des Teppichbodens wurden Angebote angefragt, welche erst im Laufe der Woche eingehen werden. Nach Eingang wird der Angebotsspiegel und der Beschlussvorschlag nachgereicht.

Hr. Nußstein fragt, ob ein Teppich für den Schulbetrieb geeignet ist. Frau Elzenbeck antwortet, dass es Reinigungsgranulate gibt, um Flecken zu entfernen. Hinsichtlich des Schallschutzes ist ein Teppichboden zudem am besten für die Schule geeignet. Die Schüler nutzen in der Grundschule zudem Hausschuhe.

Der Vorsitzende erläutert, dass es zwei Qualitätsklassen vom Teppichboden gibt. Die hochwertigere Qualität wurde empfohlen. Der Teppichboden wird in einzelnen Fliesenkacheln verlegt. Somit können in einem Schadenfall auch einzelne Kacheln ausgetauscht werden. Der Hersteller gewährt eine Garantie von 15 Jahre auf das Durchwetzen.

Der Vorsitzende erläutert auf Nachfrage, dass der Teppichboden über den bestehenden Boden darüber gelegt wird.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die orstsansässige Fa. Schmid abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der testweisen Verlegung eines Teppichbodens in einem Klassenzimmer sowie in den beiden Aufenthaltsräumen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Der Auftrag wird an die Fa. Alfred Schmid mit einer Auftragssumme von **15.080,99 €** (brutto) erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 ILE Ampertal:

6.1 Neuaufstellung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept - ILEK

Sachverhalt:

Bereits seit 2006 arbeiten im Rahmen des Kulturraum Ampertal die mittlerweile 12 Kommunen auf freiwilliger Basis interkommunal zusammen. Grundlage dafür ist ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern.

Rechtlich geregelt wurde die freiwillige Zusammenarbeit der ILE-Gemeinden Allershausen, Attenkirchen, Fahrenzhausen, Haag a. d. Amper, Hohenkammer, Kirchdorf a. d. Amper, Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Wolfersdorf, Zolling und der Stadt Freising mit der Gründung des eingetragenen Vereins „Kulturraum Ampertal“.

Die Gemeinden stehen vor Herausforderungen, aber auch Potenzialen, wie unter anderem dem demographischen Wandel, Innenentwicklung, Digitalisierung, Energiewende, Unterwanderung der Demokratie. Sie möchten diesen auch weiterhin durch die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines ILEKs begegnen und gemeinsame Synergien und Chancen nutzen.

Im Jahr 2008 wurde das erste ILEK in Auftrag gegeben und vom ALE Oberbayern anerkannt. Diese Fassung stellt die aktuelle Arbeitsgrundlage der ILE dar. Da seither weitreichende Veränderungen stattgefunden haben, bedarf es nun einer Neuaufstellung des ILEKs. Dies entspricht auch dem Prozessablauf gemäß ILE-Handlungsleitfadens 2022.
https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/le_ile_handlungsleitfaden_2022.pdf

2018 erfolgte die Ergänzung des ILEKs anhand der Ausarbeitung einer Projektliste mit rund 40 Projektideen. Im Jahr 2019 erfolgte die Vereinsgründung und die Einstellung einer Umsetzungsbegleitung. Arbeitsschwerpunkte der ILE bilden seit jeher die Handlungsfelder Mobilität und Siedlungsentwicklung. Ein weiterer Aspekt der ILE und Tätigkeitsfeld der ILE-Umsetzungsbegleitung stellt die Vernetzung mit den lokalen Regionalinitiativen und der Aufbau und Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit der Mitgliedskommunen dar.

Zur Überprüfung und Optimierung der laufenden Prozesse und Projekte wurde im Jahr 2021 eine Abschlussevaluierung (siehe Prozessablauf gemäß ILE-Handlungs-Leitfaden 2022) unter Leitung der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e. V. (SDL) durchgeführt. Kernaussage der Evaluierung lautet, dass alle zwölf Kommunen die ILE-Arbeit fortführen wollen und eine Neuaufstellung des ILEKs begrüßen.

Das aktualisierte ILEK soll als Orientierung und Entscheidungshilfe für die Politik und Verwaltung dienen. Im Sinne eines Fahrplans sollen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, die von der ILE zukünftig umgesetzt werden.

Planungszweck ist somit die Erarbeitung eines „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes“ (ILEK) für die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung der ILE Kulturraum Ampertal.

Das Konzept soll auf der Grundlage eines querschnittsorientierten und auf Bürgerbeteiligung beruhenden Entwicklungsprozesses erarbeitet werden. Für die ILE Kulturraum Ampertal sollen strategische, übergeordnete Ziele sowie konkrete Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Gemeinden und der Gesamtregion entwickelt werden.

Vorgehensweise und Kosten

Der Kulturraum Ampertal e. V. stellt den Förderantrag für die Planer-Kosten und regelt die Abrechnung.

Das ILEK wird voraussichtlich vom ALE mit 75 % und einem max. Betrag von 70.000 € der Bruttosumme gefördert.

Es wurde bereits eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Beauftragt der Verein das Büro Planwerk inklusive der optionalen Positionen, beträgt das Honorar laut Angebot vom 11.06.2024 brutto **80.093,90 €**. Bei den Eventualpositionen handelt es sich um zwei digitale Verfahren, mit denen die Bevölkerung und politische Mandatsträger aktiviert werden.

Die Umlegung des Eigenanteils soll nach Einwohnern erfolgen Die Einwohnerzahl der Stadt Freising wird gleichgesetzt mit der der einwohnerstärksten Mitgliedsgemeinde (aktuell Allershausen). Stichtag sind die Einwohnerzahlen vom 30.06 2023

Angebot Büro Planwerk vom	netto	56.305,80 €
Optionale Arbeitsschritte		11.000,00 €
	Summe netto	67.305,80 €
	19% Ust.	12.788,10 €
	Summe brutto	80.093,90 €
75% Förderung Amt für Ländliche Entwicklung		60.070,43 €
Umzulegender Betrag		20.023,48 €
	EW- Umlegung	0,43 €
Allershausen	6165	2.632,48 €
Attenkirchen	2750	1.174,26 €
Fahrenzhausen	5155	2.201,20 €
Freising	6165	2.632,48 €
Haag	2999	1.280,58 €
Hohenkammer	2752	1.175,11 €
Kirchdorf	3271	1.396,73 €
Kranzberg	4241	1.810,92 €
Langenbach	4192	1.790,00 €
Paunzhausen	1589	678,51 €
Wolfersdorf	2559	1.092,70 €
Zolling	5055	2.158,50 €
	46893	20.023,48 €

Auf Nachfrage von Hr. Heyne antwortet der Vorsitzende, dass das beauftragte Ingenieurbüro die Zeitschiene für die Neuaufstellung des ILEK festlegen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt sich an der gemeinsamen Neuaufstellung des ILEKs - gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung – mit dem Anteil i. H. v. **1.396,73 €** (brutto) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Der Vorsitzende informiert, dass der Umbau im Kindergarten für den neuen Gruppenraum fast abgeschlossen ist.
- Vor ca. einer Woche ereignete sich ein Brand im Kinderhaus. Ursache war ein durchgebrannter Kondensator eines Rollos. Es kam zu einer starken Rauchentwicklung im Keller. Ein größerer Schaden war zum Glück nicht zu verzeichnen. Seitens Hr. Kdt. Kiel wurde das Evakuierungskonzept des Kindergartens gelobt.
- Der Vorsitzende berichtet, dass wir im Kinderhaus wieder einen starken Personalwechsel zu verzeichnen haben. Stand heute, sind jedoch erfreulicherweise alle Stellen besetzt.
- Der Kreisausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen Beschluss zur Genehmigung des Radweges Nörting – Aufham gefasst. Der Radweg kann nun umgesetzt werden.
- Der Radweg in Höhe dem Betreuten Wohnen in Nörting wurde fertiggestellt.
- Für den Friedhof Nörting liegt ein Antrag für eine Beschallungsanlage bei der Gemeinde vor. Derzeit werden Vergleichsangebote eingeholt. Eine Behandlung des Antrags erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.
- An der Mittelschule in Allershausen ist ein Hochwasserschaden entstanden, der in Millionenhöhe geht. Die Gemeinde Kirchdorf ist als Mitglied des Schulverbands haushaltsmäßig vom Schaden betroffen.

Anfragen:

- Fr. Hörand:** Fragt, wann man sich um die Verkehrsinseln in Helfenbrunn kümmert? Innerorts wurde noch nichts gemacht. Antwort Hr. Gersbeck: Der Auftrag an den Bauhof ist erteilt. Eine Klärung wird zugesichert.
- Hr. Nußstein:** Fragt, wann die Friedhofsneugestaltung angegangen wird? Antwort Hr. Gersbeck: Die Ausschreibung wird im Herbst für eine Umsetzung ab dem Frühjahr 2025 erfolgen.
- Hr. Schmitz:** Informiert, dass die Ministranten für Hochwasseropfer gesammelt haben. Die Spendensumme wurde geteilt und geht nach Hohenkammer und Allershausen.
- Hr. Heyne:** Regt an, einen Geschwindigkeitsbeschränkungsantrag auf 30 Km/h für die Ortsdurchfahrt von Nörting zu stellen. Da der Eingang des Altenheims zur Straße hin gerichtet ist, dürfte ein Antrag positiv verbeschieden werden. Antwort Hr. Gersbeck: Eine Antragstellung wird zugesichert.

Gehwegverbreiterung Wippenhausen: Antwort Hr. Gerlsbeck.
Hier gibt es noch keinen neuen Sachstand. Er sichert zu, das
Thema mit dem Landrat zu erörtern.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:29 Uhr die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung